

GD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 15. September 2025

Was tut der Kanton zur Aufklärung der Risiken bei Anabolika-Einnahme?

Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2025 nach den Massnahmen der Regierung im Zusammenhang mit dem zunehmenden Körperkult und dem steigenden Anabolikakonsum unter Jugendlichen. Der durch soziale Medien verstärkte Muskeltrend führt vermehrt zum Missbrauch von Anabolika, was erhebliche Gesundheitsrisiken und die Gefahr von Abhängigkeit birgt. Die Fraktion fragt daher, welche Schritte die Regierung zur Aufklärung und Prävention plant, wie der illegale Handel besser überwacht werden soll und welche Programme zur Behandlung und Unterstützung betroffener Personen vorgesehen sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Konsum von anabolen Steroiden und anderen sog. Image and Performance Enhancing Drugs (IPED) stellt auch in der Schweiz ein wachsendes gesundheitliches und gesellschaftliches Problem dar. Belastbare Daten zum Anabolika-Konsum in der Schweiz liegen derzeit allerdings nicht vor. Die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin fordert dementsprechend sozialwissenschaftliche Studien, welche die Konsumrealität abbilden sollen. Schätzungen der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog) und Arud Zentrum für Suchtmedizin, basierend auf internationalen Studien, gehen jedoch von rund 200'000 bis 300'000 Konsumierenden in der Schweiz aus. Rund 30 Prozent dieser Personen entwickeln eine Abhängigkeitssymptomatik, welche die Kriterien einer anerkannten Abhängigkeitserkrankung erfüllen.

Neben akuten Nebenwirkungen, wie psychischen Verstimmungen oder Herz-Kreislauf-Beschwerden, sind insbesondere langfristige Risiken wie Organschäden und Abhängigkeit als erhebliche Belastungen für das Gesundheitssystem zu beachten. Besonders besorgniserregend ist, dass zunehmend auch Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, die durch soziale Medien mit unrealistischen Körperidealen konfrontiert sind und über diese Kanäle zugleich einen erleichterten Zugang zu entsprechenden Substanzen finden.

Anabolika (anabole Steroide) sind in der Schweiz verschreibungspflichtige Arzneimittel. Das bedeutet, dass sie nur zu medizinischen Zwecken auf ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen. Beispiele dafür ist die Behandlung bestimmter Hormonmangelzustände (Hypogonadismus) oder der Muskelabbau bei schweren Erkrankungen (z.B. AIDS oder Krebs). Der nicht-medizinische Gebrauch – also zur Leistungssteigerung oder Körperoptimierung – ist in der Schweiz kein zulässiger Anwendungszweck. Illegal sind die Substanzen, sobald sie ohne Rezept oder über den Schwarzmarkt beschafft werden. Das Verbot von Anabolika zu Dopingzwecken ist im eidgenössischen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz [SR 415.0; abgekürzt SpoFöG]) festgehalten. Dieses Verbot gilt unabhängig von der ausgeübten Sportart oder der Intensität der sportlichen Betätigung und erstreckt sich somit auch auf den Breitensport.

Während im Spitzensport umfassende und institutionalisierte Dopingkontrollen bestehen, erfolgt der problematische Konsum insbesondere im Breitensport, wo entsprechende Kontroll- und Präventionsmechanismen weitgehend fehlen. Der Gebrauch findet ausserhalb eines professionellen medizinischen Kontextes statt und ist stark stigmatisiert, was eine offene Auseinandersetzung sowie eine frühzeitige Unterstützung erschwert. Laut Infodrog handelt es sich bei rund 70 bis 80 Prozent der Konsumierenden um Personen aus dem Freizeitsportbereich. Typischerweise sind dies heterosexuelle Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, wobei zunehmend auch Frauen vom Konsum betroffen sind.

Im Bericht 40.17.06 «Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen» hat die Regierung im Handlungsfeld 12.5 den Handlungsbedarf im Bereich Anabolika klar benannt. Vorgesehen war eine neue Massnahme zur Prävention des Medikamentenmissbrauchs mit Fokus auf Bodytuning und Hirndoping, wofür 80 Stellenprozent beantragt wurden. Während das Suchtpräventionskonzept vom Kantonsrat genehmigt wurde, wurden keine zusätzlichen Ressourcen bewilligt. Daher konnte die Umsetzung nur punktuell erfolgen, insbesondere im Rahmen bestehender Programme und in Kooperation mit einzelnen Fachstellen. Eine eigenständige, kontinuierliche Präventionsstruktur besteht nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Anabolikakonsums bei Jugendlichen zu verstärken und effektive Präventionskampagnen zu initiieren?*

Da der Konsum von Anabolika und IPED ein kantonsübergreifendes Thema ist, ist es sinnvoll, auf bestehenden nationalen Angeboten aufzubauen. Partnerorganisationen wie Infodrog, Arud sowie die Zürcher Fachstellen zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch stellen kostenlos Informationsmaterial zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen steht zudem mit weiteren zuständigen Fachstellen anderer Kantone im Austausch. Bei Abhängigkeitssymptomen bieten die Suchtberatungsstellen im Kanton St.Gallen Beratung an.

Die Regierung misst der Prävention, der Aufklärung über gesundheitliche Risiken sowie der Unterstützung betroffener Personen grosse Bedeutung bei. Dementsprechend werden IPED auf Anfrage bereits im Rahmen substanzübergreifender Schulungen und Workshops behandelt, insbesondere im Kontext von Medikamentenmissbrauch und Körperbildthemen. Im Rahmen eines Fachaustauschs wurde im Jahr 2024 erstmals ein Fachreferat mit einer vertieften Debatte zu IPED geführt. Für das Jahr 2026 prüft der Kanton ein Projekt, mit dem gezielt Risikogruppen angesprochen werden sollen. Um eine wirkungsvolle Aufklärung und Sensibilisierung zu erreichen, wird eine Zusammenarbeit mit Fitnesszentren und/oder Krankenversicherungen angestrebt.

2. *Inwieweit beabsichtigt die Regierung, den Zugang zu Anabolika auf dem Schwarzmarkt zu überwachen und zu regulieren, um die Verbreitung gefälschter und potenziell gefährlicher Substanzen zu reduzieren?*

Nach Art. 19 SpoFöG ist der Bund zuständig, Massnahmen gegen den Missbrauch von Dopingmitteln zu ergreifen. Dies umfasst die Koordination und Unterstützung der zuständigen Vollzugsbehörden, insbesondere bei der Überwachung und Bekämpfung des illegalen Handels mit solchen Substanzen. Für den Umgang mit dem Schwarzmarkt bedeutet dies, dass der Bund – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden – dafür verantwortlich ist, den Import, Vertrieb und Besitz illegaler Dopingmittel zu verhindern und entsprechende Kontrollen und Strafverfolgungsmassnahmen zu veranlassen.

3. *Welche spezifischen Programme oder Initiativen werden von der Regierung in Betracht gezogen, um die Entwicklung von Abhängigkeitssyndromen bei Anabolikakonsumenten zu bekämpfen und Unterstützung für betroffene Personen anzubieten?*

Im Kanton St.Gallen liegt die Zuständigkeit für die Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von Abhängigkeitssyndromen primär bei den Gemeinden, insbesondere bei den Suchtberatungsstellen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen.

Die Suchtberatungsstellen bieten kostenlose und niederschwellige Erstberatungen an und sind erste Anlaufstellen für betroffene Personen und deren Angehörige. Die Behandlung einer Anabolika-Abhängigkeit erfordert aufgrund der medizinischen und psychischen Komplexität jedoch in der Regel eine interdisziplinäre Betreuung, die neben suchttherapeutischen auch ärztliche und endokrinologische Fachkompetenzen einschliesst. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich die Fortbildungsstelle Suchtmedizin Ostschweiz im Rahmen der Fortbildung und Sensibilisierung ärztlicher und nichtärztlicher Fachpersonen bereits mit dem Thema Anabolika-Konsum befasst hat. Zudem enthält die Fachplattform Praxis Suchtmedizin ein eigenes Kapitel zu Anabolika, das relevante Informationen zu Konsum, Risiken und Behandlungsmöglichkeiten für Fachpersonen aus der Grundversorgung vermittelt.